

**7**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Quarantäne für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen**

Wir fragen den Senat:

1. Von wem und aus welchem Anlass werden Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen ohne Symptome auf Corona getestet und welche Auswirkungen soll ein negatives Testergebnis auf eine durch die Einrichtung bereits veranlasste oder noch zu veranlassende Quarantäne und deren Dauer haben?
2. Dürfen Verantwortliche in Pflegeeinrichtungen für symptomfreie Bewohnerinnen und Bewohner (mit oder ohne negativem Testergebnis) eine Quarantäne anordnen, wenn ja, aus welchen Gründen und über welche Zeiträume?
3. Wann wird die Anordnung von Quarantäne durch das Pflegeheim zu einer freiheitsentziehenden Maßnahme, wie häufig ist das in Bremer Pflegeeinrichtungen bereits vorgekommen und wie wird darauf durch wen reagiert?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU